



"Rofenberg" Stiftung für Personalvorsorge, Vaduz

Bericht der Revisionsstelle gemäss PFG
zur Abschlussprüfung an die Finanzmarktaufsicht

Jahresrechnung und Jahresbericht 2020



KPMG (Liechtenstein) AG

Aeulestrasse 2

LI-9490 Vaduz

+41 58 249 70 40

kpmg.li

Bericht der Revisionsstelle gemäss PFG zur Abschlussprüfung an die Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein

"Rofenberg" Stiftung für Personalvorsorge, Vaduz

Bericht zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der „Rofenberg“ Stiftung für Personalvorsorge – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie dessen Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 26 und entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen, statutarischen sowie reglementarischen Erfordernissen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 26 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Einrichtung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Stiftungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Vorsorgeeinrichtung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Vorsorgeeinrichtung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zum Jahresbericht

Wir haben den beiliegenden Jahresbericht der „Rofenberg“ Stiftung für Personalvorsorge für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Erfordernissen. Wir haben unsere Prüfung nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes durchgeführt. Danach ist eine Prüfung des Jahresberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresbericht dem Gesetz entspricht, im Einklang mit der Jahresrechnung in Einklang steht und keine wesentlichen fehlerhaften Angaben enthält.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung der Jahresrechnung und Jahresberichts gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht nach Form und Inhalt den gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Erfordernissen, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

KPMG (Liechtenstein) AG

Hans Vils
Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Lars Klossack
Wirtschaftsprüfer

Vaduz, 27. Mai 2021

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)
- Jahresbericht

Jahresrechnung

Bilanz

in CHF	Index Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven			
Vermögensanlagen Vorsorgewerke		3'930'999.95	3'618'055.27
Guthaben bei AXA Leben AG	7.1.1	2'320'476.10	2'882'763.29
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	6.6	1'610'523.85	735'291.98
Vermögensanlagen Stiftung		136'469.65	135'984.25
Guthaben bei AXA Leben AG	7.1.2	136'469.65	135'984.25
Aktive Rechnungsabgrenzung		0.00	0.00
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.2	84'542'908.17	84'529'276.22
Total Aktiven		88'610'377.77	88'283'315.74
Passiven			
Verbindlichkeiten		3'821'818.00	3'513'504.97
Austrittsleistungen und Renten		1'692.45	2'186.64
Vorausbezahlte Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber		3'820'125.55	3'511'318.33
Passive Rechnungsabgrenzung		0.00	0.00
Arbeitgeber-Beitragsreserven		0.00	0.00
Nicht-technische Rückstellungen		0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5.3, 5.4, 5.5	0.00	0.00
Passiven aus Versicherungsverträgen	5.2	84'542'908.17	84'529'276.22
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3.1	66'650'896.17	66'741'692.22
Vorsorgekapital Rentner	5.4	17'892'012.00	17'787'584.00
Wertschwankungsreserve	6.2	0.00	0.00
Freie Mittel Vorsorgewerke		109'181.95	104'550.30
Freie Mittel zu Beginn der Periode		104'550.30	96'618.55
Ertragsüberschuss Vorsorgewerke (Netto)		4'631.65	7'931.75
Freie Mittel Stiftung		136'469.65	135'984.25
Stand zu Beginn der Periode		135'984.25	135'984.25
Ertragsüberschuss Stiftung		485.40	0.00
Total Passiven		88'610'377.77	88'283'315.74

Betriebsrechnung

in CHF	Index Anhang	2020	2019
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		11'960'534.92	13'040'233.29
Beiträge Arbeitnehmer	7.2.1	4'058'198.90	4'357'653.96
Beiträge Arbeitgeber	7.2.1	7'769'836.35	8'534'813.39
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		132'499.67	147'765.94
Eintrittsleistungen		0.00	14'639'640.95
Eintrittseinlagen	7.2.2	0.00	14'639'640.95
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		11'960'534.92	27'679'874.24
Reglementarische Leistungen		-3'607'713.25	-6'693'022.60
Altersrenten		-1'239'260.80	-1'199'635.90
Hinterlassenenrenten		-183'418.80	-184'972.80
Invalidenrenten		-278'565.00	-345'885.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-1'906'468.65	-3'990'143.90
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0.00	-972'385.00
Austrittsleistungen		-7'672'543.55	-6'160'945.40
Austrittsleistungen		-7'571'633.90	-6'160'945.40
Auszahlungen infolge Ehescheidung		-100'909.65	0.00
Abfluss für Leistungen		-11'280'256.80	-12'853'968.00
Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-13'631.95	-14'720'163.58
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Netto)	7.2.2	90'796.05	-14'460'338.89
Veränderung Vorsorgekapital Rentner (Netto)	5.4	-104'428.00	-109'062.00
Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3.2	0.00	-150'762.69
Ertrag aus Versicherungsleistungen		11'346'283.15	13'122'791.45
Versicherungsleistungen	7.2.3	11'347'569.45	12'946'436.55
Überschussanteile aus Versicherungen	5.6	-1'286.30	176'354.90
Versicherungsaufwand		-11'955'169.28	-27'883'104.65
Sparprämien		-10'237'275.00	-10'940'787.60
Risikoprämien		-1'356'813.20	-1'692'070.75
Kostenprämien	7.2.4	-230'212.31	-286'865.81
Einmaleinlagen an Versicherungen	7.2.2	-130'868.77	-14'963'380.49
Veränderung Aktiven aus Versicherungsverträgen	7.2.2	13'631.95	14'720'163.58
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		71'391.99	65'593.04

in CHF	Index Anhang	2020	2019
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.4	0.00	0.00
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber AXA Leben AG	7.2.5	-75'459.40	-47'579.40
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Arbeitgebern		75'459.40	47'579.40
Zinsertrag aus erhaltenen Versicherungsleistungen		18'005.96	12'583.37
Verzinsung Freizügigkeits-/Versicherungsleistungen		-18'005.96	-12'583.37
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.5	0.00	0.00
Sonstiger Ertrag		7'037.15	7'750.45
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	7.2.6	6'550.00	7'750.00
Übrige Erträge	7.2.7	487.15	0.45
Sonstiger Aufwand	7.2.8	-3'466.75	-3'465.45
Verwaltungsaufwand	7.2.4	-69'845.34	-61'946.29
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-18'146.34	-13'829.79
Kosten für die Revisionsstelle		-17'870.65	-15'641.25
Kosten für die Aufsichtsbehörde		-33'828.35	-32'475.25
Ertragsüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		5'117.05	7'931.75
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		0.00	0.00
Ertragsüberschuss		5'117.05	7'931.75
Ertragsüberschuss Vorsorgewerke (Netto)	7.2.9	4'631.65	7'931.75
Ertragsüberschuss Stiftung	7.2.10	485.40	0.00

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Am 3. August 1976 errichtete die "Winterthur" Lebensversicherungs-Gesellschaft in Winterthur unter dem Namen "Rofenberg" Stiftung für Personalvorsorge eine Stiftung im Sinne der Art. 552 ff. des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR). Der Name der Stifterin lautet heute AXA Leben AG. Die Stiftung hat ihren Sitz in Vaduz. Die Stiftung hat gemäss Art. 557 PGR das Recht auf Persönlichkeit.

Die Stiftung bezweckt die betriebliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversorgung für die Beschäftigten der ihr angeschlossenen Unternehmen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 des Pensionsfondsgesetzes vom 24.11.2006 (PFG) unter Ausschluss von pensionsfondsfremden Geschäften. Sie betreibt insbesondere die Vorsorge für Personen, die nicht der liechtensteinischen AHV unterstellt sind und sich beruflich im Ausland aufhalten (Expatriates).

1.2 Gesetzes-Unterstellung

Die Stiftung versichert keine Personen mit AHV-pflichtigem Jahreslohn im Sinne der liechtensteinischen AHV und ist dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge nicht unterstellt.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

	Ausgabe	Neue Ausgabe per
Stiftungsurkunde	09.06.2020	
Vorsorgereglement/Vorsorgepläne	01.01.2020	01.01.2021
Reglement Überschussbeteiligung	01.01.2013	
Geschäftsreglement des Stiftungsrates	01.01.2018	
Kostenreglement	01.01.2017	

1.4 Oberstes Organ, Zeichnungsberechtigung und Geschäftsführung, ausgelagerte Schlüssel-funktionen

Stiftungsrat

Mitglieder	Funktion	Amts-dauer
Constance Reschke	Präsidentin	2017 - 2020
Cornelia Ritter, lic.iur. (bis 31.12.2020)		2017 - 2020
Rolf Brazerol		2017 - 2020

Die Stifterin hat an der Stiftungsratssitzung vom 27.11.2020 Herrn Bernd Wurster als Nachfolger von Frau Cornelia Ritter per 01.01.2021 in den Stiftungsrat berufen.

Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

Geschäftsführung

Geschäftsführung	Irene Spalinger (AXA Leben AG)
Stellvertretung	Barbara Striegel (AXA Leben AG)
Administrative Durchführung, Buchführung	AXA Leben AG
Versicherungstechnische Rückdeckung	AXA Leben AG

1.5 Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle	KPMG (Liechtenstein) AG, Vaduz
Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Vaduz

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber (Anzahl Anschlussverträge)	2020	2019	Veränderung in %
Stand am 01.01.	116	116	0,00
Zugänge	5	12	
Abgänge	-7	-12	
Stand am 31.12.	114	116	-1,72

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte	2020	2019	Veränderung in %
Stand am 01.01.	542	460	17,83
Zugänge	47	160	
Abgänge	-101	-78	
Stand am 31.12.	488	542	-9,96

2.2 Rentenbezüger	Anzahl am 31.12.2020	Zugänge Abgänge 2020	Anzahl am 31.12.2019
Altersrenten	31	3 -1	29
Invalidenrenten	4	0 -1	5
Partnerrenten	5	1 0	4
Stand am 31.12.	40		38

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Das vom Stiftungsrat erlassene Vorsorgereglement bildet den Rahmen für die individuellen Vorsorgepläne der angeschlossenen Vorsorgewerke.

Jedes angeschlossene Vorsorgewerk hat einen Vorsorgeplan erlassen. Darin sind die Art und Höhe der Vorsorgeleistungen sowie die Höhe und Zusammensetzung der Beiträge festgehalten.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung der Personalvorsorge der angeschlossenen Arbeitgeber richtet sich nach den individuellen Vorsorgeplänen der Vorsorgewerke.

3.3 Überschussanteile aus Versicherungen

Die AXA Leben AG ermittelt die Überschussbeteiligungen jährlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Schweiz.

Details zur Zuweisung der Überschussanteile sind unter Punkt 5.6 ersichtlich.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Bilanz, Betriebsrechnung und der Anhang zur Jahresrechnung entsprechen den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung gemäss Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und werden wie folgt umgesetzt:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen: Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
- Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen: Rückkauffähiges Spar-Deckungskapital aktive Versicherte und Deckungskapital Rentner auf Grundlage der Versicherungstarife der AXA Leben AG, bei gekündigten Anschlussverträgen Rückkaufswert der AXA Leben AG

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Für die versicherungstechnischen Risiken Alter, Tod und Invalidität hat die Stiftung mit der AXA Leben AG einen Kollektiv-Versicherungsvertrag abgeschlossen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion bestätigt die Rückdeckung der versicherungstechnischen Risiken und Rückstellungen der Stiftung und dass die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss anerkannten versicherungsmathematischen Methoden berechnet und gebildet sind.

Das Vermögen der Stiftung wird durch die AXA Leben AG verwaltet.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Spar-Deckungskapital (Vorsorgekapital aktive Versicherte) sowie dem Deckungskapital Rentner (Vorsorgekapital Rentner) aus dem Kollektiv-Versicherungsvertrag. Entwicklungen vgl. Punkt 5.3 bzw. 5.4.

Entwicklung der Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen	2020	2019
	CHF	CHF
Stand am 01.01.	84'529'276.22	69'809'112.64
Veränderung Spar-Deckungskapital aktive Versicherte	-90'796.05	14'611'101.58
Veränderung Deckungskapital Rentner	104'428.00	109'062.00
Stand am 31.12.	84'542'908.17	84'529'276.22

5.3 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals aktive Versicherte

Beim Vorsorgekapital aktive Versicherte handelt es sich um die reglementarischen Altersguthaben der versicherten Personen.

5.3.1 Entwicklung der Altersguthaben

	2020	2019
	CHF	CHF
Stand am 01.01.	66'741'692.22	52'130'590.64
Altersgutschriften	10'233'950.25	10'968'576.70
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	132'499.67	147'765.94
Eintrittseinlagen	0.00	14'639'640.95
Austrittsleistungen	-7'571'633.90	-6'160'945.40
Auszahlungen infolge Ehescheidung	-100'909.65	0.00
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität; sonstige	-2'784'702.42	-5'134'699.30
Verzinsung der Altersguthaben	0.00	150'762.69
Stand am 31.12.	66'650'896.17	66'741'692.22

5.3.2 Verzinsung der Altersguthaben

	2020	2019
Verzinsung der Altersguthaben	0,00 %	0,25 %

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals Rentner (Vorsorgekapital Rentner)

Die Stiftung hat die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrenten vollständig bei der AXA Leben AG rückgedeckt und benötigt für diese keine eigenen Rückstellungen. In der Bilanz der Stiftung ist das Deckungskapital Rentner der AXA Leben AG in den Positionen Aktiven aus Versicherungsverträgen und Passiven aus Versicherungsverträgen enthalten, vgl. auch Punkt 5.2.

	31.12.2020	Bildung Auflösung 2020	31.12.2019
	CHF		CHF
Altersrenten	12'997'590.00	844'583.00 -467'472.00	12'620'479.00
Invalidenrenten	2'314'580.00	0.00 -254'745.00	2'569'325.00
Partnerrenten	2'579'842.00	56'434.00 -74'372.00	2'597'780.00
Stand am 31.12.	17'892'012.00		17'787'584.00
Anzahl Renten (Details siehe Punkt 2.2)	40		38

5.5 Technische Rückstellungen

Aufgrund der vollständigen Rückdeckung der versicherungstechnischen Risiken bei der AXA Leben AG benötigt die Stiftung keine technischen Rückstellungen.

5.6 Überschussanteile aus Versicherungen

Die AXA Leben AG ermittelt die Überschussbeteiligungen jährlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Schweiz.

Aus dem Spar-, Risiko- und Kostenprozess resultierten im Jahr 2020 keine Überschussanteile.

Beim Betrag von CHF 1'286.30 handelt es sich um Korrekturen aus rückwirkenden Versicherten-Mutationen.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Stiftung hat für die versicherungstechnischen Risiken Alter, Tod und Invalidität mit der AXA Leben AG einen Kollektiv-Versicherungsvertrag abgeschlossen. Die versicherungstechnischen Grundlagen basieren auf dem jeweils gültigen und von der FINMA Schweiz genehmigten Kollektiv-Lebensversicherungstarif der AXA Leben AG.

Damit sind die versicherungstechnischen Grundlagen der Stiftung identisch mit denjenigen der AXA Leben AG.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Die von der FINMA genehmigten, für die Stiftung geltenden Tarife der AXA Leben AG wurden für das Jahr 2020 angepasst. Dies bewirkte insgesamt eine leichte Senkung der Risikoprämie für die Risikoleistungen Tod und Invalidität, wobei die Höhe der Risikoprämie nicht nur vom Basistarif abhängt, sondern auch von weiteren Faktoren wie Branchenzugehörigkeit (Wirtschaftszweig) des Arbeitgebers und beim Risiko Invalidität von der Risikoerfahrung mit dem versicherten Personenkreis.

5.9 Deckungsgrad

Die Stiftung weist keine Unterdeckung auf.

Alle 114 Vorsorgewerke weisen einen Deckungsgrad von 100 % oder höher auf.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit

Die Stiftung hat sämtliche Vorsorgekapitalien aktive Versicherte und Vorsorgekapitalien Rentner im Rahmen eines Kollektiv-Versicherungsvertrages bei der AXA Leben AG rückgedeckt und die freien Mittel vollumfänglich bei der AXA Leben AG angelegt.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Aufgrund der vollständigen versicherungsmässigen Rückdeckung des Sparprozesses und der Vorsorgeleistungen (Vollversicherungslösung) benötigt die Stiftung keine Wertschwankungsreserve.

6.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien	Total	Total
	31.12.2020	31.12.2019
Anlagekategorie	CHF	CHF
Forderungen		
Guthaben bei AXA Leben AG	2'456'946	3'018'748
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	1'610'524	735'292
Total Vermögensanlagen	4'067'470	3'754'040
Aktiven aus Versicherungsverträgen	84'542'908	84'529'276
Total Aktiven	88'610'378	88'283'316

6.3.1 Asset Allocation der AXA Leben AG für Aktiven aus Versicherungsverträgen

Das bei der AXA Leben AG im Rahmen des Kollektiv-Versicherungsvertrages rückgedeckte Vorsorgekapital (Aktiven aus Versicherungsverträgen) wird durch die AXA Leben AG angelegt.

6.4 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Im Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage sind die Erfolge aus der Vermögensanlage der Stiftung wie auch der einzelnen Vorsorgewerke zusammengefasst. Die Vorsorgewerke wurden individuell über das Ergebnis ihrer Vermögensanlage informiert.

Performance des Gesamtvermögens ¹⁾	2020	2019
	CHF	CHF
Summe der relevanten Aktiven am 01.01.	70'495'731.74	56'856'238.84
Summe der relevanten Aktiven am 31.12.	70'718'365.77	70'495'731.74
Durchschnittlicher Bestand	70'607'048.76	63'675'985.29
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	0.00	0.00
Überschussanteile aus Versicherungen	-1'286.30	176'354.90
Performance des Gesamtvermögens in %	0,0	0,3

¹⁾ Ohne Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital Rentner der AXA Leben AG)

6.5 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Für Vermögen, die im Rahmen des Kollektiv-Versicherungsvertrages durch die AXA Leben AG verwaltet werden, fallen für die Stiftung und die versicherten Personen keine direkten Vermögensverwaltungskosten an. Diese werden durch die AXA Leben AG mit den Kapitalerträgen verrechnet. Ihre Höhe kann der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge der AXA Leben AG entnommen werden.

6.6 Anlagen bei den Arbeitgebern

	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern (offene Beiträge)	1'610'523.85	735'291.98
Stand am 31.12.	1'610'523.85	735'291.98

Die Stiftung hat einen Verzugszins von 4 % (Vorjahr 4 %) erhoben.

6.7 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Da die Stiftung selbst keine versicherungs- und anlagetechnischen Risiken trägt (Kollektiv-Versicherungsvertrag mit 100 %iger Rückdeckung), sind aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Sinne von Art. 11 PFG nicht notwendig. Zudem werden die für die Rückdeckung benötigten Versicherungsprämien voll den angeschlossenen Vorsorgewerken belastet. Die erzielten Überschüsse im Risiko- und Anlagebereich werden im vollen Umfang den angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen.

6.8 Mindestkapital

Da die Stiftung sämtliche versicherungstechnische Risiken sowie den Sparprozess vollumfänglich bei der AXA Leben AG versicherungsmässig rückgedeckt hat und somit keine Risiken trägt, ist keine zusätzliche Mindestkapitalausstattung gemäss Art. 9 PFG erforderlich.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Aktiv-Konti

7.1.1 Guthaben bei AXA Leben AG (Vorsorgewerke)

Diese umfassen die Guthaben der Vorsorgewerke auf den bei der AXA Leben AG geführten Konti (Netto).

7.1.2 Guthaben bei AXA Leben AG (Stiftung)

Es handelt sich um die bei der AXA Leben AG angelegten freien Mittel der Stiftung.

7.2 Erläuterung Betriebsrechnungs-Konti

7.2.1 Aufteilung der Gesamtbeiträge

	2020	2019
	CHF	CHF
Sparbeiträge	10'183'014.88	10'869'196.07
Risikobeiträge	1'349'621.75	1'680'998.61
Kostenbeiträge	295'398.62	342'272.67
Total	11'828'035.25	12'892'467.35
davon Beiträge Arbeitnehmer	4'058'198.90	4'357'653.96
davon Beiträge Arbeitgeber	7'769'836.35	8'534'813.39

7.2.2 Eintrittsleistungen, Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Netto), Einmaleinlagen an Versicherungen, Veränderung Aktiven aus Versicherungsverträgen

Die signifikante Veränderung zum Vorjahr ist durch einmalige Eintrittseinlagen bei Vertragsübernahmen per 01.01.2019 begründet.

7.2.3 Versicherungsleistungen

Diese beinhalten die von der AXA Leben AG erhaltenen Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsleistungen (Renten und Kapitalien), Prämienbefreiungen sowie Rückerstattungen bei Austritten von versicherten Personen und bei Vertragsauflösungen.

7.2.4 Kostenprämien / Verwaltungsaufwand

Kostenprämien

Die Kostenprämien beinhalten Verwaltungskosten, welche die Stiftung der AXA Leben AG zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes entrichtet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	CHF	CHF
Kosten für allgemeinen Verwaltungsaufwand, Marketing und Werbung	134'065.96	213'196.61
Entschädigungen für Makler	96'146.35	73'669.20
Total	230'212.31	286'865.81

Verwaltungsaufwand

Der in der Betriebsrechnung ausgewiesene Verwaltungsaufwand beinhaltet die Verwaltungskostenbeiträge für besondere Aufwendungen und Dienstleistungen, welche die AXA Leben AG der Stiftung zusätzlich zur Kostenprämie in Rechnung gestellt hat sowie die direkten Kosten der Stiftung. Die direkten Kosten wurden durch die AXA Leben AG getragen und von der Kostenprämie in Abzug gebracht.

Kosten für besondere Aufwendungen (durch Vorsorgewerke, Arbeitgeber, Versicherte finanziert)	2020	2019
	CHF	CHF
Kosten für Inkasso	100.00	200.00
Kosten für Gesamt- und Teilliquidation von Vorsorgewerken	3'500.00	7'000.00
Kosten für Meldewesen	450.00	300.00
Kosten für besondere Dienstleistungen	2'500.00	250.00
Total	6'550.00	7'750.00

Direkte Kosten Stiftung (durch AXA Leben AG finanziert)	2020	2019
	CHF	CHF
Kosten für Ausbildung und Entschädigungen des Stiftungsrates ¹⁾	6'000.00	6'000.00
Kosten für die Revisionsstelle	17'870.65	15'641.25
Kosten für die Aufsichtsbehörde	33'828.35	32'475.25
Kosten für Rechtsberatung	5'070.95	0.00
Sonstige Kosten	525.39	79.79
Total	63'295.34	54'196.29

Total Verwaltungsaufwand	69'845.34	61'946.29
---------------------------------	------------------	------------------

¹⁾ Die Honorare für die Stiftungsräte sind im Geschäftsreglement festgehalten. Die Vergütung wird regelmässig durch den Stiftungsrat überprüft und bei Bedarf angepasst.

7.2.5 Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber AXA Leben AG

Dieser Posten beinhaltet die Zinsen auf geschuldete Prämien.

7.2.6 Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen

Zur Abgeltung von besonderen Aufwendungen (z. B. für Inkasso und Vertragsauflösungen) werden zusätzliche Kostenbeiträge gemäss Kostenreglement erhoben.

7.2.7 Übrige Erträge

Es handelt sich um nicht auszahlbare Mittel eines Vorsorgewerkes sowie um Rundungsdifferenzen.

7.2.8 Sonstiger Aufwand

Es handelt sich hauptsächlich um die Prämie für die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Diese wurde von der Stifterin übernommen.

7.2.9 Ertragsüberschuss Vorsorgewerke (Netto)

Der Ertragsüberschuss resultiert hauptsächlich aus einem Mutationsgewinn bei Austritt einer versicherten Person.

7.2.10 Ertragsüberschuss Stiftung

Der Ertragsüberschuss resultiert aus nicht auszahlbaren Mitteln eines Vorsorgewerkes.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen

Keine

9.2 Laufende Rechtsverfahren

Per 31.12.2020 war kein Rechtsverfahren hängig.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine besonderen Ereignisse

Jahresbericht der „Rofenberg“ Stiftung für Personalvorsorge, Vaduz

Geschäftsjahr 2020

Allgemeines

Die „Rofenberg“ Stiftung für Personalvorsorge wurde am 3. August 1976 durch die „Winterthur“ Lebensversicherungs-Gesellschaft in Winterthur (der Name der Stifterin lautet heute: AXA Leben AG) errichtet. Die Stiftung hat im Sinne von Art. 552 ff des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) das Recht auf Persönlichkeit. Seit Gründung hat die Stiftung ihren Sitz in Vaduz.

Die Stiftung bezweckt die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber der ihr angeschlossenen Unternehmen nach Massgabe der erlassenen Vorsorgereglemente durchzuführen. Pensionsfondsfremde Geschäfte im Sinne von Art. 2 Abs. 1 PFG werden durch die Stiftung nicht durchgeführt. Die Stiftung unterstand vor Inkrafttreten des Pensionsfondsgesetzes den Bestimmungen des betrieblichen Personalvorsorgegesetzes im Fürstentum Liechtenstein (BPVG). Sie versichert nur Personen, welche nicht der liechtensteinischen AHV unterstellt sind. Die zu versichernde Zielgruppe beschränkt sich auf sogenannte Expatriates oder TCN's (Third Country Nationals); ebenso werden auch Mitarbeiter von internationalen Organisationen (zum Beispiel mit Sitz in der Schweiz) versichert, die von der obligatorischen Sozialversicherungspflicht befreit sind. Die Stiftung wird seit ihrer Gründung 1976 durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein bzw. das Amt für Volkswirtschaft beaufsichtigt und ist steuerbefreit.

Bei den Expatriates handelt es sich um Angestellte von international tätigen Unternehmen, die ihren Sitz mehrheitlich in Liechtenstein und in der Schweiz haben. Im Vordergrund steht dabei sowohl die Gewährleistung einer fortlaufenden Risikodeckung (Tod/Invalidität) als auch die kontinuierliche Aufrechterhaltung des Alterssparprozesses. Durch eine rein freiwillige Vorsorge via „Rofenberg“ Stiftung sollen die im Ausland tätigen Angestellten im Vergleich zu ihrer bisherigen Vorsorgedeckung mindestens nicht schlechter gestellt werden. Überdies bezweckt ein Anschluss an die „Rofenberg“ Stiftung niemals die allfälligen lokalrechtlichen Sozialversicherungsbestimmungen im temporären Aufenthaltsland, in welches der Expatriate entsandt wurde, zu ersetzen, sondern lediglich zu ergänzen (bedürfnisgerechte Vorsorgedeckung). Mit diesem ergänzenden Vorsorgeangebot (Nischenangebot) stellt die „Rofenberg“ Stiftung einen wichtigen Pfeiler für die gesamtheitliche Betreuung der AXA-Kunden dar. Der Grossteil der Anschlüsse an die „Rofenberg“ Stiftung besteht schon seit Jahrzehnten, teilweise werden Expatriates seit den Gründungsjahren der Stiftung via „Rofenberg“ Stiftung versichert.

Mit Umsetzung der EU Pensionsfondsrichtlinie 2003/41/EG durch das Pensionsfondsgesetz, untersteht die „Rofenberg“ Stiftung aufgrund der Versicherung nicht AHV-pflichtiger Personen neu diesem Gesetz. Für die weitere Tätigkeit bedurfte es gemäss Gesetz einer neuen Bewilligung. In Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein erfolgten die nötigen Anpassungen der Dokumente sowie die Zusammenstellung der für die Bewilligung notwendigen Unterlagen. Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein erteilte der Stiftung „Rofenberg“ am 18.12.2007 die Bewilligung zur Weiterführung der Geschäftstätigkeit als EU-Pensionsfonds.

Das Pensionsfondsgesetz wurde per 1.1.2019 revidiert. Auch hier arbeitete die Geschäftsführung für die notwendigen Anpassungen in den Dokumenten und die Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen wiederum eng mit der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein zusammen. Mit Schreiben vom 5. August 2020 erhielt die Stiftung von der Finanzmarktaufsicht die Bestätigung des Antrags auf Geschäftsplanänderung (Beilage) und Weiterführung der Geschäftstätigkeit.

Verzinsung und Überschuss für das Rechnungsjahr 2020:

Die angeschlossenen Vorsorgewerke wurden im Herbst 2020 informiert, dass für 2020 eine 0%- Verzinsung resultiert. Die Versicherten wurden entsprechend darüber informiert (vgl. jährliche Information der versicherten Personen). Es wurden keine Überschüsse aus dem Risikoprozess per 1.1.2021 für das Jahr 2020 ausgeschüttet.

Information über Änderungen per 1.1.2021

Im Mai 2020 hat die Stiftung die angeschlossenen Vorsorgewerke über die Konditionen für das Rechnungsjahr 2021 in Kenntnis gesetzt:

- Substanzgarantie/Nominalwertgarantie des Altersguthaben
- garantierte Umwandlungssätze

Jährliche Information der versicherten Personen über ihre versicherten Leistungen

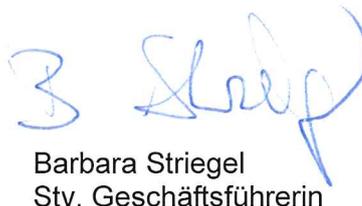
Nach Bekanntgabe der neuen Lohnbasis 2020 durch das Vorsorgewerk und entsprechender Neuberechnungen der Leistungen und Beiträge wurde im Januar 2020 für jede versicherte Person eine persönliche Leistungs-/Renteninformation erstellt, woraus die versicherten Risikoleistungen, die Höhe des vorhandenen Altersguthabens, die voraussichtlichen Altersleistungen, die Altersguthabenverzinsung sowie der aktuelle Arbeitnehmerbeitrag und der Gesamtbeitrag hervorgehen. Das angeschlossene Vorsorgewerk erhielt ein Vorsorgeverzeichnis über alle versicherten Personen mit Leistungen und Beiträgen im Überblick.

Information über Jahresrechnung 2020

Die Informationen über die Erfolgsrechnung, die Bilanz sowie über die wichtigsten Veränderungen werden den Kunden bzw. versicherten Personen über die online-Plattform wincolink zugänglich gemacht.

Vaduz, 20. Mai 2021


Irene Spalinger Kunz
Geschäftsführerin


Barbara Striegel
Stv. Geschäftsführerin